

Machten füchten tapfer und ergaben sich der Übervorherrschaft nicht, als alle Werte erschienen, und der commandierende Offizier verwundet wurden war. Oberst Schell befahl sie höher wieder.

* Rossmund, 4. Mai. Wie holländische Farmer jagen, erwartete die Börsenkommandanten Gotha, Stolzen und Schöppen jetzt das Eintritts-Kuniging's.

* Berlin, 4. Mai. President Krüger empfing, wie der „Frei. Zug“ ein eigener Druckbericht meldet, Nachrichten von Louis Botha, nachdem die Tage der Dörfer viel günstiger ist, als die britischen Verbündeten erkennen lassen. Durchs Spannungsergebnis, die Botha's Kapitulation bestätigten beweist, daß endgültig Schlüsselungen sein, da es Botha gelang, nordwärts zu entkommen. Botha soll über 9000 Mann verfügen. Der Bericht sagt dazu, daß aufsteigende Krankheiten in den Regionen Soutpansberg, Middelburg und Komatvoort herrschten.

Deutsches Reich.

+ Berlin, 4. Mai. („Rieder mit den Nationalliberalen.“) Es ist sicherlich nicht eben häufig, daß Herr Kropatsch von der „Kreuz“ und Herr Eugen Richter von der „Frei. Zug“ einer Meinung sind, aber in dem Hause gegen die Nationalliberalen treffen sie sich. Die „Frei. Zug“ hatte vor einigen Tagen die Abstimmung der Nationalliberalen, sich an die Jugend Berlin zu wenden, verboten und verunglimpt, und die „Kreuz“ beweist ihr jetzt eifrig, daß sie die „Frei. Zug“ an Gewalttätigkeit des Zuges der Nationalliberalen gegenüber bei Weitem übertrifft. Sie schreibt nämlich:

„Mit Recht hält sich die „Frei. Zug“ darüber auf, daß die Nationalliberalen einen Rutsch erlaufen haben, um das junge Berlin für ihre Sothe zu gewinnen.... Nach einem kleinen Vorfall im Wettbewerbshaus haben in Berlin der sozialen Partei gegenwärtiger Glück, gekrönt, denn die fast vorzüglichen Nationalliberalen, deren politisches Temperament genau das Gegentheil von dem ist, was die Jugend anzumahnen, mag es im übrigen sein, wie sie will.... Der Nationalliberalismus ist die politische Religion dieser, die ihr Schädeln im Trocknen haben und aus Leidenschaften will, wieviel es auch ist, wenn man sich noch keine Seele zu stören versteht. d. h. um ein wenig auszubilden, das Bedenken der reichen Commerzienräthe und Fabrikherren, sowie auch vieler Professoren und Gelehrten, die in den Höfen eingelaufen sind und dort hören vor Unterliegen. Sie liegen und steckende Jugend sieht dies „mögliche“ und „zur Hälfte neigende“ Leben nicht.“

Wenn man unter der „steckenden Jugend“ das leider in den Kreisen der Jungen, besonders bei den Studenten und den jungen Beamten, vielfach hervortretende Streberthum meint, so ist ja die „Kreuz“, genauso im Rechte, denn für diese Streber geht es allerdings nicht, nationalliberal zu sein, sondern es ist viel besser für sie, zur Hohen Tiere von Rentenfuch und Kropatsch zu schwören. Wenn man aber unter steckender Jugend eine mit Idealen gefüllte und brennende Nachkommenschafts-Jugend meint, so glauben wir, daß die Jugend ihre Ideale viel eher bei einer Partei findet, die die nationale Ideale in den Vordergrund stellt, als bei einer solchen, die vor noch nicht langen Jahren die Parole ausgeschrieben hat, „Diese Land ist keine Röhne“, d. h. wenn man unter wirtschaftlichen Interessen nicht beständig, kann und die Weltpolitik getopft werden. Daß die Jugend für diese nachste Unternehmung kein Verständnis hat — sowohl sie nicht als vom Streberthum angefroren ist — wollen wir allerdings hoffen. Lebhaftes würde die „Kreuz“, die sich noch niemals gegen die Gründung literarischer Jugendvereine gewendet hat, nach den von ihr schon einmal mit Erfolgschancen gegen die Gardeipolitik und die Nationalliberalen gewonnen Erfahrungen jetzt sicherlich so gütig gegen die Bildung nationalliberaler Jugendvereine eifern, wenn sie sich nicht als Siegerin über die Regierung in den Campanialempfehlung und nicht mögliche, daß zur Zeit in den maßgebenden Kreisen nicht mehr Vorliebe für eine Konservativer als für eine Gardeipolitik herrsche.

II. Berlin, 4. Mai. (Stellungnahme des Eisenbahnmühlenbergs.) Versuchswise und inderstlich wird seit einiger Zeit öffentliche Arbeitsbeschaffungsstellen von Stadtgemeinden und gemeinnützigen Vereinen und Institutionen in Schlesien und Fabrikgebiet nach auswärts zu befriedende Arbeitnehmer gesucht und die Sozialarbeiter gegen Gutsbesitzer der Arbeitsbeschaffungsstellen verhandelt. Das Schlesien ist momentan mit den Sozialarbeitsaufgaben unmittelbar ausgeladen. Des Hintergrund einer Sicherheit ist einheitliche Abstimmung. Zur weiteren Förderung solcher gemeinschaftlichen Einrichtungen hat der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten die Königlichen Eisenbahndirektionen verfügt, daß ermächtigt, öffentlichen Arbeitsbeschaffungsstellen der bezeichneten Art, die darum nachfragen und die die nationale Wirtschaft dienen, nach pflichtmäßige Prüfung der Bedürftigkeit die gleiche Vergütung zu gewähren. Hierbei kann auch bei der Förderung von Arbeitsbeschaffungsstellenmitteln und solche Arbeitnehmergruppen, von denen noch ihrer Organisation und Zeitpunkt ungewissem ist, daß sie partizipatorischen Zwecken dienen.

III. Berlin, 4. Mai. (Privattelegramm.) Der dem Bundesrat zugängige Nachtragsetat fordert 152 205,- für das neu zu errichtende katholische Aufsichtsamt für Lebensversicherung. Dieser Bedarf soll auf Grund des § 70 des dem Reichstag vorgelegten Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vor laufende materielle Ausschüttung des gesamten Geschäftsbetriebs aller unter das Gesetz fallenden deutschen Versicherungsunternehmungen obliegen, sofern ihr Geschäftsbetrieb nicht auf das Gebiet eines Bundesstaates beschränkt ist, ferner aller ausländischen Versicherungsunternehmungen, welche zum Geschäftsbetrieb im gesamten Reichsgebiet oder in einem Theile desselben zu gelassen sind. Es werden etwa 300 größere Versicherungsunternehmungen der Aufsicht der Reichsbehörde unterstehen, darunter etwa 100 Lebensversicherungsanstalten mit einem ausgedehnten, meist vermödlichen und eine besonders ein gehende Aufsichtsbehörde in Anspruch nehmen. Geschäftsbetriebe zur Beauftragung der zahlreichen Aufgaben der neuen Reichsbehörde erscheint es notwendig — wie in der beigelegten Denkschrift gezeigt wird — daß von zentralen und den Rändern, im Hauptorte zu bestimmten Mitgliedern der Behörde zwei Referenten für die Lebens-, die Unfall- und die Haftpflichtversicherung, sowie je ein Referent für die Hausratversicherung, die landwirtschaftliche Versicherung (Dagel- und Viehversicherung), sowie die übrigen Versicherungsgesellschaften zur Verfügung stehen. Es ist daher vorgeschlagen, neben dem Präsidenten fünf ständige Mitglieder im Hauptorte zu ernennen. Außerdem soll ein Mitglied mit höherem Gehalt als Director bestellt werden. Die ständigen Mitgliedern des Aufsichtsamtes sollen neben solchen Personen, welche die Bevölkerung zum Richter, amts- oder zum höheren Verwaltungsrath bestimmen, auch versicherungstechnisch geschulte Kräfte bilden.

IV. Berlin, 4. Mai. (Privattelegramm.) Erzherzog Franz Ferdinand ist heute wieder abgereist.

* Gotha, 4. Mai. Der gemeinschaftliche Handtag nahm heute mit allen gegen 20 (Sozialdemokratische) Stimmen als Antwort auf die Thronrede eine Adresse an den Regenten an, in der es u. a. heißt:

„Die Münche in Bezug auf die dem Bundesrat überreichten zu enthaltende Meldung bei Fortführung der Blut- und Goldspur des Reichs werden in besonderen Verhandlungen das Ruhende Ausland zu erneuern. Außerdem soll ein Mitglied mit höherem Gehalt als Director bestellt werden. Die ständigen Mitgliedern des Aufsichtsamtes sollen neben solchen Personen, welche die Bevölkerung zum Richter, amts- oder zum höheren Verwaltungsrath bestimmen, auch versicherungstechnisch geschulte Kräfte bilden.“

— Nach der dem Bundesrat, ferner zugewandten Novelle zum Gesetz über das Fluggesetz der Auslandsbefreiungen sollen an Stelle des § 26 dieses Gesetzes die folgenden beiden Paragraphen treten:

§ 26. Die Beschlüsse dieses Gesetzes haben auch Anwendung auf heimische Luftposten, auf ausschließlich zur Ausbildung von Seefahrten bestimmte Seefahrzeuge (Schulschiffe), sowie auf solche Seefahrzeuge, welche für Rechnung von ausländischen Staaten oder deren Angehörigen im Inland erworben sind.

Wollen solche Fahrzeuge von dem Recht zur Führung der Reichsflagge

Genießen, so unterliegen sie den für Seefahrzeuge geltenden Beschränkungen.

Durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrates kann die Geltung der im Abs. 1 bestimmten Beschränkungen auch auf andere nicht zum Erwerbe durch die Seeacht bestimmte Seefahrzeuge erweitert werden.

§ 26a. Durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrates kann bestimmt werden, daß die Beschlüsse dieses Gesetzes auch auf Seefahrzeuge, die ausschließlich auf ausländischen Gewässern verkehren, Anwendung finden. Die Schiffssignale für solche Schiffe werden bei den durch den Reichskanzler bestimmten Seefahrten geführt.

Schließlich ist dem Bundesrat zugegangen im Originaltext und in Überleitung 1) die von mehreren Staaten zu Paris am 20. März 1883 geschaffene Vereinbarung zum Schutz des gewerblichen Eigentums; 2) das dann vereinigte Protokoll über die Ausfertigung des internationalen Bureau des Verbands für den Schutz des gewerblichen Eigentums; 3) die Zusatzakte d. s. Brüssel, 14. Dezember 1900, betr. die Änderung des Pariser Vereinbaus, 4) die vertragliche Vereinbarung des Pariser Vereinbaus, 5) die Vertragliche Vereinbarung des Reichsvertrages.

Die Ausbreitung des Shannon-Systems in Deutschland!

nach genauer Statistik.
Registratoren und Mappe zum Ordnen und Aufbewahren der Correspondenz.

O 1883
26 000
■ 1885
557 000
1890
1 200 000
1895
1 900 000
1900

Goldene Medaille
Weltausstellung
Paris 1900.

Shannon-Registeratoren Co. Aug. Zeiss & Co.
Berlin W., Leipziger Straße 126.
8 Hollieferanten-Diplome. — 17 Preis-Medaillen.
Köln a. Rh., Dresden, Wien, Zürich, Mailand, Paris, Brüssel, London.

XXXXXX

Hochmoderne Wohnungs-Einrichtungen

zur eigener Fabrikation

Bauer Colonnadenstr. 14

XXXXXX

Eine selteue Gelegenheit. Damenschleiderkoffer, Walk-
puffe, Angora, usw. zu niedrigen Preisen einzukaufen. Dieser Total-Ausverkauf der Ultzensehen

Wollenebner. Markt 13. L. nicht wegen Eins-
trittspreisen erlaubt. Einzelkäufer müssen zur Bezahlung

Plakette zeigen. Einzelkäufer müssen zur Bezahlung